

Auf Beginn des **1. Semesters**

**Abgabetermin: bis 1. April**

Auf Beginn des **2. Semesters**

**Abgabetermin: bis 1. Dezember**

**Personalien Schüler/in**

Name / Vorname Schüler/in	Geb.- Dat.	Fach	Min.

**Personalien Eltern**

Name / Vorname Vater
Strasse / Wohnort
Name / Vorname Mutter
Strasse / Wohnort

**Gesuch um Schulgeldreduktion**

Auf Gesuch kann eine Schulgeldreduktion beantragt werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis des steuerbaren Einkommens. Für jeden in der Steuererklärung gewährten Kinderabzug wird pro Kind das steuerbare Einkommen um weitere Fr. 5'000.-- reduziert. Ab einem Vermögen von Fr. 100'000.-- entfällt der Anspruch auf Schulgeldreduktion.

Steuerbares Einkommen	bis	Fr. 30'000.–	50 %
	bis	Fr. 40'000.–	33⅓ %
	ab	Fr. 40'001.–	0 %

Rabatte und Schulgeldreduktionen sind Sache der Wohngemeinden. Gesuche um Schulgeldreduktion müssen mit dem Formular Gesuch Schulgeldreduktion der Musikschule Wettingen beantragt werden.

**Gesuche mit Beginn 1. Semester müssen bis 1. April, Gesuche mit Beginn 2. Semester müssen bis 1. Dezember eingereicht werden. Schulgeldreduktionen werden für Musikschüler in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausschliesslich für ein Instrument und nur für Einzelunterricht à 25 Minuten oder Zweiergruppenunterricht à 45 Minuten gewährt.** Auf Empfehlung der Musiklehrperson kann die Schulleitung bei besonderen Schülerleistungen Ausnahmen beantragen.

Der/die Unterzeichnende

- hat von der Schulordnung Kenntnis genommen,
- bevollmächtigt die Musikschule Wettingen, alle zur Beurteilung notwendigen Steuerdaten beim Steueramt der Gemeinde Wettingen einzuholen,
- **hat, wenn er/sie quellensteuerpflichtig ist, die kantonalen Steuerunterlagen dem Gesuch beizulegen oder reicht diese so rasch als möglich, spätestens bis 30. April bzw. 31. Dezember, der Musikschule Wettingen nach.**

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte